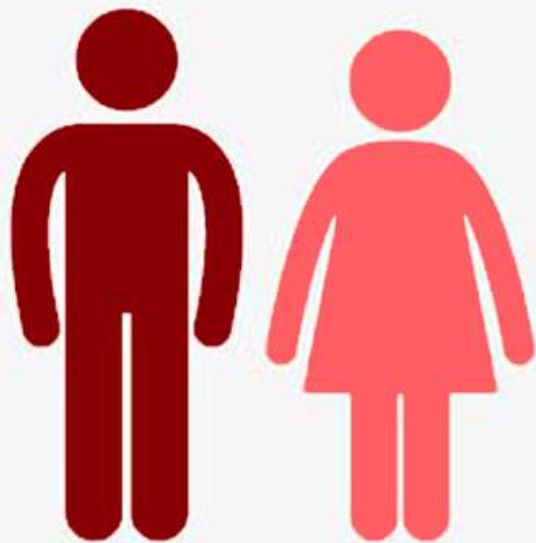


Hartz IV Regelsatz 2018

ERWACHSENE



volljährige Alleinstehende sowie
Alleinerziehende in eigenem Haushalt und
behinderte Menschen

416 €

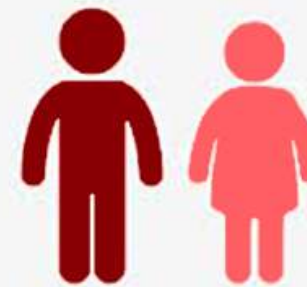
volljährige Partner
innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft

374 €

Erwachsene im Haushalt Anderer
im Haushalt der Eltern oder nach Umzug
ohne Zustimmung des Trägers

332 €

KINDER



von 0 - 6 Jahren

240 €

von 7 - 14 Jahren

296 €

von 14 - 18 Jahren

316 €

Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Hartz IV) können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten. Personen die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebenserhaltes gewährleisten sollen. Was dem Einzelnen dabei zusteht hat der Gesetzgeber in sogenannte "Regelbedarfe" festgelegt.

der jeweilige
REGELBEDARF
wird gezahlt als

Sozialgeld

Für nicht erwerbsfähige Leistungsempfänger (insb. auch für Kinder bis 15 Jahre)
- die in einer Bedarfsgemeinschaft mit einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person leben
- keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben